



Regierung von Unterfranken · 97084 Würzburg

Bürgerinitiative Lebenswertes Wonnfurt per email
Vorstandschaff
z. Hd. Herrn Werner
Mauerhecke 8

97539 Wonnfurt

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

11.12.2011

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
50
Frau Dr. Wyrwich

Telefon (09 31)	Telefax (09 31)	Zi.-Nr.	Datum
380-1270	380-2270	280	22.12.2011
christina.wyrwich@reg-ufr.bayern.de			

Umweltbeeinträchtigungen durch den Betrieb der Fa. Loacker Recycling GmbH, Wonnfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Werner,

im Auftrag von Herrn Regierungspräsident Dr. Beinhofer möchten wir nach ausführlichem Informationsaustausch mit dem Landratsamt Haßberge (LRA) und anderen Fachbehörden detailliert und ergänzend zur Antwort des LRA vom 13.12.2011 auf Ihr Anschreiben eingehen:

Die fragliche Anlage, die der Behandlung von Elektro-/Elektronikschrott und Altkabeln dient, wird seit 1997 innerhalb eines im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesenen Bereichs von Wonnfurt betrieben (Betreiber ist seit 01.07.2009 die Fa. Loacker Recycling GmbH). Die letzte Betriebserweiterung erfolgte im Jahr 2007 mit immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsbescheid. Die Abnahme der Anlage erfolgte, wie Ihnen das LRA bereits mitgeteilt hat, im Jahr 2009 ohne Mängel. In Bayern ist für Anlagen dieses Typs eine routinemäßige Überwachung im Sinne von § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) alle drei Jahre vorgesehen (die nächste turnusmäßige Überwachung der Anlage wäre damit erst 2012 erforderlich). Aufgrund Ihrer Beschwerden ist das LRA aber unverzüglich tätig geworden: Die erste Staubprobe vom Dach des Nachbarbetriebes Wirth wurde zunächst vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittel-

Postfachadresse
Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung
Landesbank München
Konto-Nr. 1180315, BLZ 700 500 00

Hausadresse
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Dienstgebäude
H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Telefon (09 31) 3 30 - 00
Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten
Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

sicherheit (LGL) auf Schwermetalle hin untersucht und anschließend dem Landesamt für Umwelt (LfU) zur analytischen Bestimmung verschiedener organischer Verbindungen übermittelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen beider Institutionen sind Ihnen bekannt. Sie befürchten durch die dabei festgestellten hohen Schadstoffkonzentrationen gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Wonfurter Bevölkerung und die dort tätigen Arbeitnehmer. Allein aus der Schadstoffkonzentration der entnommenen Staubprobe lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den Gehalt der Schadstoffe in der Atemluft oder dem Boden, für die jeweils bestimmte Grenz- oder Zielwerte festgelegt sind, ziehen, weil der zeitliche und räumliche Bezug für die Ablagerung des Staubs fehlt (auch die von Herrn Wirth im November in Auftrag gegebene Untersuchung einer weiteren Staubprobe durch das Institut Graser brachte in dieser Hinsicht keine neuen Erkenntnisse).

Daher schlossen sich zur Quantifizierung der Schadstoffbelastung verschiedene weitere Untersuchungen an:

- Eine Oberbodenbeprobung an 5 Standorten in der näheren Umgebung des Recyclingbetriebes,
- das Biomonitoring (Blut und Urin) von 7 Mitarbeitern des Betriebes,
- Raumlufuntersuchungen zur Beurteilung der inhalativen Exposition der Mitarbeiter und
- die Beprobung eines Lüftungsfilters in unmittelbarer Nachbarschaft.

Aus den bisher vorliegenden Messergebnissen und den daraus gezogenen fachlichen Bewertungen kann zum jetzigen Zeitpunkt weder eine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter noch der Anwohner durch Staub, Schwermetalle im Staub oder organische Verbindungen wie polychlorierte Dibenzodioxine- und -furane („Dioxine“), polychlorierte Biphenyle (PCB) oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) abgeleitet werden.

Um dennoch die Immissionssituation zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit von TÜV, LRA, LfU, Gewerbeaufsichtsamt und der Firmenleitung ein umfangreiches Sofortmaßnahmenpapier erstellt, das mittlerweile vollständig umgesetzt ist. Es umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verminderung der Staubemissionen wie z.B. die Einhausung und Verkleidung von Behältern, Förderbändern und Staubquellen entlang des Produktionsprozesses durch Anbringen von Schürzen, den Einsatz anderer Transportmittel (Silofahrzeuge) und die wöchentliche Wartung der Shredderanlage. Der Betreiber wurde darüber hinaus aufgefordert bis zum 08.01.2012 einen Änderungsantrag für eine Neukonzeption des Anlagenbetriebs zu erarbeiten und dem LRA vorzulegen.

Die als besonders emissionsrelevant angesehene und bisher nicht genehmigte Lagerung von Shredderleichtfraktionen im Freien wurde vom LRA untersagt. Für die Anordnung eines kompletten Produktions-Stopps, wie von Ihnen gefordert, fehlt dem LRA die Rechtsgrundlage. Nach § 20 des BImSchG ist die Untersagung des weiteren Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage nur in den Fällen möglich,

- wenn der Betreiber einer Auflage, einer nachträglichen Anordnung oder einer Anforderung, die in einer Verordnung nach § 7 BImSchG festgelegt ist, nicht nachkommt oder
- wenn die erforderliche Genehmigung fehlt oder
- wenn die persönliche Unzuverlässigkeit des Betreibers nachgewiesen ist.

Dies trifft im vorliegenden Fall jedoch nicht zu.

Dennoch sind zur Absicherung weitere Untersuchungen veranlasst worden:

- In Ergänzung der bereits durchgeführten Raumlufthuntersuchungen im Betrieb werden Anfang 2012 personenbezogene Kontrollmessungen von einatembarem Staub (E-Staub), Cadmium, Blei, Kupfer und Chrom VI durchgeführt.
- Hinsichtlich der Abschätzung einer möglichen Gefährdung durch belastetes Oberflächenwasser oder auch Abwasser hat die Polizeiinspektion Schweinfurt – Wasserschutzpolizei die Entnahme und Analyse von Oberflächenwasser-, Abwasser- und Sedimentproben veranlasst.
- Nach dem Ende der Betriebsferien der Fa. Loacker werden an drei Standorten im Umfeld der Anlage aktive Staub-Immissionsmessungen durch ein anerkanntes Messinstitut über einen Zeitraum von einem halben Jahr, mit jeweils 14-tägiger Auswertung durchgeführt.

Darüber hinaus hat der Betreiber die für 2012 fällige Emissionsmessung an seinen Abluftkaminen im November vorgezogen.

Eine abschließende Bewertung der Messergebnisse der Staubprobe aus dem Betrieb Tempel hinsichtlich des Gehalts an bromierten Flammschutzmitteln steht noch aus.

In Abhängigkeit der Messergebnisse der noch ausstehenden Untersuchungen ergeben sich ggf. weitere Anforderungen an den Betrieb. Insbesondere wird auch die über einen langen Zeitraum angesetzte Immissionsmessung Hinweise darauf geben, ob die Emission persistenter organischer Verbindungen auch im Regelbetrieb auftritt.

Zusammenfassend können auch wir derzeit keine gesundheitliche Gefährdung der Anwohner und Mitarbeiter des Betriebs Loacker erkennen. Wir werden uns über die noch ausstehenden Messergebnisse informieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Raischel

Ltd. Regierungsdirektor